

**Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen
zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den
Netzanschluss und dessen Nutzung für die
Elektrizitätsversorgung in Niederspannung
(Niederspannungsanschlussverordnung NAV) vom
01.11.2006 (BGBl. Teil I Nr. 50, S. 2477ff.)
Stand 01.07.2016**



1. Netzanschluss (zu §§ 5 - 9 NAV)

Der Anschlussnehmer erstattet der Stadtwerke Lutherstadt Wittenberg GmbH die Kosten für die Herstellung oder Änderung des Netzanschlusses.

- Neuanschluss

Neuanschlüsse bis zu einer Sicherungsstärke der Hausanschlussicherung von 63 A und einer Anschlusslänge bis 7,0 m ab Grundstücksgrenze werden pauschal berechnet. Bestandteil des Pauschalpreises sind die Tiefbauleistungen im öffentlichen Bereich, ein Mauerdurchbruch inklusive Mauerdurchführung bis 50 cm Wandstärke, das Hausanschlusskabel, sowie der Hausanschlusskasten.

Der Pauschalpreis beträgt:

1.154,30 € (970,00 € zzgl. 184,30 € USt.)

Der Anteil an Bau- und Montageleistungen beträgt 80 %. 20 % der Kosten entfallen auf Material.

Für den Zählereinbau im Rahmen der Herstellung des Netzanschlusses werden berechnet:

43,26 € (36,35 € zzgl. 6,91 € USt)

Für Mehrlängen über 7,0 m auf dem Kundengrundstück ist ein Betrag von

14,88 € je lfd. m (12,50 € zzgl. 2,38 € USt.)

für Montageleistungen und Material zu entrichten.

Tiefbauleistungen auf Kundengrundstück sind nicht Bestandteil des Pauschalpreises.

Diese Leistungen werden gesondert angeboten zu einem Betrag von

23,80 € je lfd. m (20,00 € zzgl. 3,80 € USt.).

Netzanschlüsse, die den o.g. Bedingungen nicht entsprechen, werden gesondert kalkuliert und nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.

Treten bei der Herstellung eines Netzanschlusses besondere Erschwernisse auf, die zu Mehrleistungen und damit zu Mehrkosten führen, z.B. Durchbruch durch alte Fundamente, Dükerung, Grundwasserabsenkung, Kreuzungen mit besonderen Hindernissen, außergewöhnliche Bodenverhältnisse o.ä., so können die Mehrkosten dem Anschlussnehmer in Rechnung gestellt werden.

Für die wiederholte Instandsetzung des Netzanschlusses wird der tatsächlich angefallene Zeitaufwand mit

43,26 € (36,35 € zzgl. 6,91 € USt)

je angefallene Stunde (Stundenverrechnungssatz) in Rechnung gestellt.

- Veränderungen des Netzanschlusses

Veränderungen eines Netzanschlusses, die durch eine Änderung oder Erweiterung der Kundenanlage erforderlich werden oder aus anderen Gründen vom Anschlussnehmer veranlasst werden, erfolgen auf Kosten des Anschlussnehmers auf der Grundlage nachfolgend aufgeführter Preise. Für nicht aufgeführte Leistungen erfolgt die Berechnung auf Grundlage eines vom Anschlussnehmer bestätigten Kostenangebotes.

Leistungen innerhalb der geltenden Geschäftszeiten	Euro netto	Euro brutto
Zählerwechsel auf Kundenwunsch	36,35	43,26
An- und Abklemmen eines Kabelprovisoriums an		
einer Niederspannungsverteilung in der Trafostation	32,00	38,08
einem Kabelverteiler	32,00	38,08
einem Hausanschlusskasten	32,00	38,08
einem Freileitungsmast		
Ohne Steigerfahrzeug	120,00	142,80
mit Steigerfahrzeug	150,00	178,50
An- und Abbau einer Hausanschlussisolierung		
Zweileiter-Anschluss ohne Steigerfahrzeugeinsatz	110,00	130,90
Zweileiter-Anschluss mit Steigerfahrzeugeinsatz	140,00	166,60
Vierleiter-Anschluss ohne Steigerfahrzeugeinsatz	120,00	142,80
Vierleiter-Anschluss mit Steigerfahrzeugeinsatz	150,00	178,50

2. Baukostenzuschuss (zu § 11 NAV)

Der Anschlussnehmer zahlt der Stadtwerke Lutherstadt Wittenberg GmbH bei Anschluss an des Versorgungsnetz bzw. bei Erhöhung seiner Leistungsanforderung einen Baukostenzuschuss, der auf der Grundlage der durchschnittlich für vergleichbare Fälle entstehenden Kosten ermittelt wurde. Der Baukostenzuschuss wird pauschal berechnet und beträgt bei

Neuanschluss

Größe der Sicherungseinsätze	entspricht der Leistung	Euro netto	Euro brutto
63 A	40 kW	0,00	0,00
80 A	50 kW	454,00	540,26
100 A	60 kW	908,00	1.080,52
125 A	75 kW	1.589,00	1.890,91
160 A	100 kW	2.724,00	3.241,56
200 A	125 kW	3.859,00	4.592,21
224 A	140 kW	4.540,00	5.402,60
250 A	160 kW	5.448,00	6.483,12
315 A	200 kW	7.264,00	8.644,16
400 A	250 kW	9.534,00	11.345,46

Leistungserhöhung

Entsprechend der gewünschten Sicherungseinsätze ist der entsprechende Differenzbetrag zu zahlen (je kW 45,40 Euro netto).

3. Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung (zu §§ 23, 24 NAV)

Die Kosten der aufgrund eines Zahlungsverzuges notwendigen Unterbrechung des Anschlusses bzw. der Anschlussnutzung sowie der Wiederherstellung der Anschlussnutzung sind vom Anschlussnehmer bzw. -nutzer nach folgenden Pauschalen zu erstatten:

Mahnung	2,50 €	(keine USt.)
Kosten Rücklastschriften (zuzüglich der vom Kreditinstitut berechneten Gebühr)	5,00 €	(keine USt.)
Nachinkasso/Direktinkasso	15,00 €	(keine USt.)
Unterbrechung der Versorgung		
innerhalb der geltenden Geschäftszeiten	40,00 €	(keine USt.)
außerhalb der geltenden Geschäftszeiten	50,00 €	(keine USt.)
versuchte, erfolglose Unterbrechung d. Vers.	35,00 €	(keine USt.)
Zählerzwangsausbau	45,39 €	(keine USt.)
Zählerwiedereinbau	43,26 €	(36,35 € zzgl. 6,91 € USt.)
Wiederaufnahme der Versorgung		
innerhalb der geltenden Geschäftszeiten	47,60 €	(40,00 € zzgl. 7,60 € USt.)
außerhalb der geltenden Geschäftszeiten	59,50 €	(50,00 € zzgl. 9,50 € USt.)

Ist der Anschlussnehmer oder der Anschlussnutzer trotz Ankündigung beim Nachinkassogang oder bei dem Termin zur Unterbrechung oder Wiederherstellung des Netzanschlusses oder der Anschlussnutzung nicht anwesend, so werden mindestens 80 % der jeweiligen Pauschale berechnet.

Wird der Zutritt zum Zähler bei angekündigter Unterbrechung des Anschlusses und der Anschlussnutzung vom Anschlussnehmer/Anschlussnutzer nicht gewährt, so kann die Versorgung durch Trennung des Netzanschlusses unterbrochen werden. Die dadurch entstandenen Kosten der Trennung sowie die Kosten der Wiederverbindung des Netzanschlusses sind vom Anschlussnehmer/Anschlussnutzer zu tragen.

4. Umsatzsteuer

Die angegebenen Bruttopreise enthalten die derzeit gültige Umsatzsteuer in Höhe von 19 % und werden informativ und gerundet angegeben. Berechnungsgrundlage sind die ausgewiesenen Nettopreise zzgl. Umsatzsteuer von 19 %.

5. Inkrafttreten

Das Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen zur NAV tritt am 01.07.2016 in Kraft. Das Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen zur NAV, welches zum 01.01.2013 in Kraft getreten ist, verliert zu diesem Zeitpunkt seine Gültigkeit.